

Landesarchiv Baden-Württemberg
Antrag auf Wiedergabe von Reproduktionen

Name, Vorname

oder Institution

Adresse (Rechnungs- und Lieferadresse)

Straße, Hausnummer

Land, Postleitzahl, Wohnort

E-Mail

Telefon (für Rückfragen)

Rechnungsadresse, falls abweichend

Ich beabsichtige eine Wiedergabe von Reproduktionen aus (Archiv, Bestellsignatur)

StA Freiburg, GLA Karlsruhe, GBZA Kornwestheim, StA Ludwigsburg, HZA Neuenstein, StA Sigmaringen, HStA Stuttgart, StA Wertheim

in der folgenden Publikation (Art der Publikation, Autor, Hrsg., Titel, Reihe/Zeitschrift usw.)

**Besondere
Publikationsform**

Wiedergabe in Film, Rundfunk
oder Fernsehen

Öffentliche Zugänglichmachung
im Internet

Bei Druckwerken

Auflage bis 5000 bis 50 000 über 50 000

Übersetzung / Lizenzausgabe Neuauflage/Nachdruck

1. In der Bildunterschrift oder im Bildnachweis ist als Quellenangabe die das betreffende Archivgut verwahrende Abteilung des Landesarchivs und die von dieser festgelegte Signatur anzugeben.
2. Der das Archivgut verwahrenden Abteilung des Landesarchivs ist ein Belegexemplar der Publikation kostenlos zu überlassen.
3. Eine unter Umständen fällig werdende **Gebühr für die Wiedergabe** ergibt sich aus der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Gebühren des Landesarchivs (Landesarchivgebührenordnung–LArchGebO).
4. Die Reproduktionen dürfen nur zu dem angegebenen Nutzungszweck verwendet werden. Für jede über diesen Antrag hinausgehende Nutzung (Nachdruck, Neuauflage, andere Publikation, Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung, Weitergabe an Dritte) ist eine weitere Wiedergabegenehmigung zu beantragen.
5. Für die Klärung von und den Umgang mit etwaigen Rechten Dritter (Persönlichkeits-, Urheber- und Verwertungsrechte) an den Reproduktionen ist der Antragsteller selbst verantwortlich.

Ort, Datum

Unterschrift